

## **Antrag**

**der Abgeordneten Olaf in der Beek, Dr. Christoph Hoffmann, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Christian Dürr, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Peter Heidt, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Karsten Klein, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Michael Georg Link, Oliver Luksic, Till Mansmann, Dr. Martin Neumann, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie- Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Michael Theurer, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Florian Toncar, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Nicole Westig und der Fraktion der FDP**

### **Global Leben retten – Entwicklungsländer bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie unterstützen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Corona-Pandemie verbreitert sich um die Welt. Fast jedes Land dieser Erde verzeichnet Fälle von COVID-19-Infektionen. Entwicklungsländer, in denen weltweit die meisten Menschen leben, werden von dieser Pandemie auf verschiedenen Ebenen stark getroffen. Neben staatlichen Ordnungsstrukturen fehlen in Entwicklungsländern weitreichend funktionsfähige Gesundheitssysteme mit ausreichenden Kapazitäten, um der Krankheit zu begegnen. Vor allem fehlen aber auch jegliche soziale Sicherungssysteme, die durch angeordnete Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen ausbleibende Einnahmen kompensieren könnten.

Allein durch die Lebensbedingungen vieler Menschen in Entwicklungsländern, wird Armut zum Risikofaktor für eine Infektion mit Corona. Sauberes Wasser und selbst einfachste Hygieneprodukte wie Seife, sind in vielen dieser Länder für breite Bevölkerungsschichten nicht zugängliche Luxusgüter. Allein in Afrika lebt zwischen 50 und 70 Prozent der städtischen Bevölkerung in Slums, dicht gedrängt auf engstem Raum. Die Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln ist nahezu unmöglich und droht diese Lebensräume zu Infektionsherden ungeahnten Ausmaßes werden zu lassen. Gleichzeitig leiden viele Menschen in Entwicklungsländern unter Mangelernährung sowie schweren Vorerkrankungen. Allein im Afrika südlich der Sahara leben über die Hälfte der weltweit mit HIV infizierten Menschen. Hinzu kommen Vorerkrankungen durch Ebola, Tuberkulose, Malaria oder das Denguefieber. Menschen in Entwicklungsländern gehören allein schon aus diesem Grund zu den verletzlichsten auf der Erde.

Armut, Hunger und Not sind in Entwicklungsländern genauso bitterer Alltag, wie Krieg, Gewalt und Repressionen. Gerade Entwicklungsländer sind aus diesen Gründen am stärksten von Flucht, Vertreibung und Migration betroffen. Nach Schätzungen des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) leben über 80 Prozent aller Flüchtlinge, Vertriebenen und Binnenvertriebenen weltweit in Entwicklungsländern. Viele dieser Menschen haben kaum Rechte in den Ländern in denen sie sich befinden, vom Zugang zu Gesundheitssystemen und formeller Beschäftigung ganz zu schweigen. Lediglich ein Bruchteil dieser Menschen kann in Einrichtungen internationaler Organisationen, wie des UNHCR und der Internationalen Organisation für Migration (IOM) geschützt und versorgt werden. Die Corona-Pandemie wird diese Menschen mit besonderer Härte treffen.

Armut ist jedoch nicht nur ein Risikofaktor für Corona-Infektionen. Die Pandemie selbst droht in Entwicklungsländern eine erneute Armutswelle zu verursachen, nachdem die weltweite Armut seit 1990 mehr als halbiert werden konnte. Während die internationale Vernetzung und Globalisierung des Wirtschaftsgeschehens in den allermeisten Entwicklungsländern dazu beigetragen hat, Arbeitsplätze und damit Wohlstand und Lebenschancen zu schaffen, droht gerade diese globale Vernetzung, Entwicklungsländer nun abzuhängen. Entwicklungsländer stehen zumeist am Ende globaler Lieferketten. Arbeiterinnen und Arbeiter in Textilfabriken von Äthiopien bis Bangladesch sind genauso auf den Konsum aus den Industriestaaten angewiesen, wie Angestellte in Hotels und Restaurants auf westliche Touristen. Allein in der Tourismusbranche arbeitet weltweit jeder zehnte Mensch. Bleiben Touristen aus und bricht die Nachfrage nach Gütern, die in Entwicklungsländern gefertigt werden ein, brechen Arbeitsplätze und damit gesicherte Einkommen für Millionen von Menschen über Nacht weg. Gleichzeitig hat kaum ein Entwicklungsland aus eigener Kraft die Möglichkeiten, dieser Krise finanz- und fiskalpolitisch etwas entgegenzusetzen. In Afrika liegt der Anteil der Steuereinnahmen am Bruttoinlandsprodukt im Durchschnitt gerade einmal bei 19 Prozent, über 50 Prozent der Arbeitsplätze in Entwicklungsländern sind im informellen Sektor. Rohstoffreiche Entwicklungsländer werden zudem hart vom globalen Preisverfall von Rohstoffen betroffen. Allein in Subsahara-Afrika könnten nach Projektionen der Afrikanischen Union kurzfristig 20 Millionen Arbeitsplätze wegfallen, ohne dass die jeweiligen Entwicklungsländer durch eigene Maßnahmen unterstützend tätig werden könnten ([https://au.int/sites/default/files/documents/38326-doc-covid-19\\_impact\\_on\\_african\\_economy.pdf](https://au.int/sites/default/files/documents/38326-doc-covid-19_impact_on_african_economy.pdf)). Gleichzeitig drohen auch in Entwicklungsländern nicht nur kurzfristige, sondern nachhaltige Wirtschaftsschäden. Auch in Entwicklungsländern schaffen bisher vor allem kleine und mittlere Unternehmen Arbeitsplätze. Durch fehlende ausländische Direktinvestitionen und Refinanzierungsmöglichkeiten an den Finanzmärkten werden viele dieser Unternehmen in Entwicklungsländern die Corona-Pandemie wirtschaftlich nicht überstehen.

Gleichzeitig drohen durch die in weiten Teilen sehr strikten Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen die Zukunftschancen für Millionen von Menschen verloren zu gehen. Die im Rahmen von bi- und multilateraler Entwicklungszusammenarbeit angebotenen Bildungsmaßnahmen können in weiten Teilen nicht mehr durchgeführt werden. Insbesondere junge Menschen sowie Mädchen und Frauen erleiden damit nachhaltig Nachteile für ihre persönliche Entwicklung. Gerade Mädchen und Frauen bilden ohnehin die größte Gruppe der benachteiligten Menschen in Entwicklungsländern. Besonders sie werden unter einer Zunahme von Gewalt, insbesondere auch häuslicher Gewalt, am stärksten betroffen sein und in ihren ohnehin schon kaum vorhandenen Rechten beschnitten.

Um die Konsequenzen der Corona-Pandemie in Entwicklungsländern abzumildern, sind somit weitreichende Maßnahmen der internationalen Gemeinschaft notwendig, die über den Kapazitätsaufbau von Gesundheitssystemen hinausgehen. Die Einigung der G20-Staaten gemeinsam mit dem IWF und der Weltbank auf ein Schuldenmoratorium mit einem Gesamtvolumen von ca. 20 Milliarden US-Dollar sind begrüßenswert,

jedoch nur ein erster Schritt. Die Vereinten Nationen beziffern den Gesamtbedarf der Unterstützung für Entwicklungsländer auf 2,5 Billionen Dollar. Im Vergleich dazu be-  
laufen sich die von den Regierungen der G20-Staaten ergriffenen Maßnahmen zum  
Schutz der jeweiligen nationalen Wirtschaften schon jetzt auf mehr als 5 Billionen US-  
Dollar. Ergänzend zu Maßnahmen, die es Entwicklungsländern ermöglichen, eigene  
Gesundheitskapazitäten aufzubauen statt Schulden zu bedienen, braucht es damit un-  
zweifelhaft weitreichendere Hilfsprogramme. Diese müssen sowohl Maßnahmen zur  
internationalen Unterstützung für Entwicklungsländer beim Aufbau von Gesund-  
heitsinfrastruktur umfassen als auch weitreichende Maßnahmen zur Stabilisierung der  
Wirtschaft in Entwicklungsländern beinhalten.

Einseitige Umschichtungen von Mitteln für zugesagte Maßnahmen, die auf Grund der  
Corona-Pandemie derzeit nicht durchgeführt werden können, müssen intensiv geprüft  
werden. Eine Umschichtung zu Gunsten des Auf- und Ausbaus von Gesundheitssys-  
temen in Entwicklungsländern darf nicht dazu führen, dass finanzielle Mittel für die  
dringend notwendige Unterstützung von Zukunftschancen und Wettbewerbsfähigkeit  
in den Entwicklungsländern fehlen. Dies gilt es zu verhindern und stattdessen Mittel  
aus derzeit nicht durchführbaren Maßnahmen zur Aufrechterhaltung globaler Liefer-  
ketten und zur Förderung der Wirtschaft in den Auf- und Ausbau von Infrastruktur  
umzuwidmen, der auch den internationalen Bemühungen zum Umwelt- und Klima-  
schutz Rechnung trägt und in Entwicklungsländern zu einem nachhaltigen Wachstum  
und nachhaltiger Entwicklung beitragen kann.

Gerade jetzt sind insbesondere auch Investitionen in multilaterale Programme zur För-  
derung von Bildung in Entwicklungsländern notwendig. Durch flächendeckende  
Schulschließungen haben über 600 Millionen Menschen in Entwicklungsländern der-  
zeit keinen Zugang zu Bildung. Damit gehen nicht nur Bildungschancen verloren, son-  
dern Mädchen und Jungen werden dramatischen Risiken ausgesetzt. Vergleichbare  
Schulschließungen, beispielsweise während Ebola-Epidemien haben zu einer deutli-  
chen Zunahme von ungewollten Schwangerschaften bei jungen Mädchen geführt. An-  
statt Kürzungen in diesem Bereich, sind unter Umständen sogar Mehrausgaben not-  
wendig, um die nationalen Regierungen in den Entwicklungsländern in Kooperation  
mit multilateralen Initiativen, wie beispielsweise der Global Partnership for Education  
(GPE) dazu in die Lage zu versetzen, alternative Bildungsangebote durch TV-Pro-  
gramme und eine flächendeckende Bereitstellung von Lern- und Lehrmaterialien zum  
Selbststudium zu unterstützen.

## II. Der Deutsche Bundestag begrüßt:

1. das von den G20-Staaten, dem IWF und der Weltbank vereinbarte Schuldenmoratorium für die ärmsten 76 Länder der Erde;
2. die von der Bundesregierung, unter anderem durch die Bundeskanzlerin und den Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, zum Ausdruck gebrachten Forderungen nach internationalen Hilfsmaßnahmen für Entwicklungsländer;
3. die von der Bundeskanzlerin in einem gemeinsamen Gastbeitrag mit 17 weiteren Staats- und Regierungschefs an die internationale Gebergemeinschaft gerichtete Forderung, die internationalen und nationalen finanziellen Zusagen für Entwicklungszusammenarbeit trotz des hohen finanziellen Aufwands für notwendige nationale Maßnahmen im Kampf gegen die Corona-Pandemie beizubehalten und nicht abzusenken;
4. die von der Bundesregierung durch die Bundeskanzlerin und den Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zum Ausdruck gebrachte grundsätzliche Unterstützung für den von UN-Generalsekretär Antonio Guterres vorgeschlagenen Aktionsplan für humanitäre Hilfe im Kampf gegen die Corona-Pandemie sowie den von der UN geforderten Marshallplan für Entwicklungsländer.

## III. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die finanzielle Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an folgenden multilateralen Programmen zur Förderung von Gesundheitsstrukturen in Entwicklungsländern kurzfristig durch Umschichtungen im Einzelplan 23, ausgenommen der unter Punkt 8 genannten Bereiche zu erhöhen, um die im Rahmen der multilateralen Programme vorhandenen Strukturen und Erfahrungen für den Kampf gegen die Corona-Pandemie in Entwicklungsländern zu stärken und nutzbar zu machen:
  - a. den deutschen Beitrag zum Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM),
  - b. den deutschen Beitrag zur Globalen Impfallianz (GAVI) und
  - c. den deutschen Beitrag zur Weltgesundheitsorganisation (WHO);
2. sich gemeinsam mit den internationalen und europäischen Partnern dafür einzusetzen, dass die Mittel für humanitäre Hilfsmaßnahmen deutlich aufgestockt werden um insbesondere die Not- und Nahrungsmittelversorgung von Menschen sowie die Versorgung von Flüchtlingen, Vertriebenen und Binnenvertriebenen sicherstellen zu können;
3. sämtliche Maßnahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland im Gesundheitsbereich daraufhin zu überprüfen, ob diese kohärent zu europäischen und multilateralen Ansätzen im Kampf gegen die Corona-Pandemie ausgestaltet sind und falls notwendig, kurzfristig Änderungen in der Programm- und Maßnahmengestaltung vorzunehmen;
4. im Rahmen von bi- und multilateralen Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit im Gesundheitssektor insbesondere den Auf- und Ausbau von Gesundheitsinfrastruktur zu forcieren;
5. auf europäischer Ebene gemeinsam mit den Gesundheits- und Entwicklungspolitikern der Mitgliedstaaten der Europäischen Union einen Maßnahmenplan zu entwickeln, der es ermöglicht freie Intensivbettenkapazitäten für schwerkranke Patienten aus Entwicklungsländern zur Verfügung zu stellen;
6. sich auf internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass die Verwendung von Eigenmitteln der Entwicklungsländer zur Mitfinanzierung multilateraler Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere im Gesundheitssektor, kurzfristig flexibel für Maßnahmen im Kampf gegen die Corona-Pandemie eingesetzt werden können;
7. keinerlei Umschichtungen im Einzelplan 23 des Bundeshaushalts vorzunehmen, die Kürzungen bei der bi- und multilateralen Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit in den folgenden Bereichen bedeuten würden, um Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zu finanzieren, da eine Umschichtung aus diesen Bereichen langfristig negative Effekte, die über die Corona-Pandemie hinausgehen, für die Kooperationsländer der Entwicklungszusammenarbeit nach sich ziehen würden:
  - a. Bildung,
  - b. sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte,
  - c. Wirtschaft sowie
  - d. Klima- und Umweltschutz;
8. Maßnahmen für Förderung von Bildung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit daraufhin zu überprüfen, inwiefern diese dazu genutzt werden können, um digitale, bzw. außerschulische Bildungsangebote in Entwicklungsländern bereitstellen zu können um die negativen Folgen der Maßnahmen im Kampf gegen die Corona-Pandemie auf die persönliche Entwicklung junger Menschen in Entwicklungsländern einzudämmen;

9. Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland zur Förderung der Wirtschaft in den Entwicklungsländern insbesondere dafür zu nutzen, durch die Corona-Pandemie verursachte Liquiditätsbedarfe kleiner und mittlerer Unternehmen in Entwicklungsländern zu decken und hierfür nicht abgerufene Mittel aus dem von der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft im Rahmen des Entwicklungsinvestitionsfonds durchgeführten Africa-Connect-Programms explizit auch zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen in Afrika zu verwenden;
10. Maßnahmen zur Förderung der Wirtschaft in Entwicklungsländern, die auf Grund der aktuellen Corona-Lage nicht durchgeführt werden können, auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben und damit kurzfristig freiwerdende Mittel insbesondere in den Ausbau von Infrastruktur, insbesondere Wasser- und Energieversorgung aber auch Straßen, Schienen, Seewege und digitale Infrastruktur zu investieren;
11. sich gemeinsam mit den europäischen und internationalen Partnern dafür einzusetzen, dass die Partnerländer der Entwicklungszusammenarbeit bei der Aufrechterhaltung von grenzüberschreitendem Warenverkehr unterstützt werden um insbesondere die Nahrungsmittelversorgung aufrechtzuerhalten und die Auswirkungen des globalen Nachfrageeinbruchs durch die Beibehaltung regionalen grenzüberschreitenden Warenverkehrs abzumildern;
12. sich gemeinsam mit den europäischen und internationalen Partnern dafür einzusetzen, dass Unternehmen ihre (Liefer-)Verträge mit Unternehmen in Entwicklungsländern weiterhin einhalten können und dies gegebenenfalls durch staatliche Garantien für deutsche Unternehmen zur Liquiditätssicherung verbürgen;
13. im Zuge einer Strategie für das Wiederhochfahren der deutschen Wirtschaft, Maßnahmen zu ergreifen, um auch das wirtschaftliche Engagement deutscher Unternehmen in Entwicklungsländern, beispielsweise durch eine Ausweitung von Hermes-Bürgschaften wiederzubeleben, um Entwicklungsländern schnellstmöglich wieder Zugang zu ausländischen Direktinvestitionen und globalen Wertschöpfungsketten zu ermöglichen;
14. mittelfristig gemeinsam mit den internationalen und europäischen Partnern sowie dem Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank einen multilateralen Umschuldungsprozess für Entwicklungsländer zu erarbeiten um diese nach dem Ende der Corona-Pandemie dazu in die Lage zu versetzen, geeignete Maßnahmen zur Stärkung der nationalen Gesundheitssysteme und Wirtschaft in Kooperation mit den internationalen Partnern durchführen zu können. Voraussetzung dafür sollte die Bereitschaft der Entwicklungsländer zur konsequenten Einhaltung rechtsstaatlicher Standards sowie zur nachprüfbaren Verwendung der Zinsersparnis zur Stärkung der nationalen Gesundheits- und Wirtschaftssysteme sein;
15. sich auf der europäischen Ebene dafür einzusetzen, dass unter Federführung der Europäischen Kommission eine internationale Geberkonferenz einberufen wird mit dem Ziel, ein multilaterales Wiederaufbauprogramm für die Wirtschaft in Entwicklungsländern zu finanzieren.

Berlin, den 16. Juni 2020

**Christian Lindner und Fraktion**





